

Nr. **XIX.GP.-NR**
969 **13**
1995 -04- 0 7 **Anfrage**

der Abgeordneten Doris Bures, Eder
 und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend das Problem der Treuhandschaft an Hand des Falles Dr. Ronald Itzlinger

Ende Jänner - Anfang Februar 1995 verschwand Dr. Ronald Itzlinger, Rechtsanwalt in
 Bruck/Leitha und mit ihm mehrere Millionen Treuhandgelder. Dr. Itzlinger war bis dahin
 Mit- und Mehrheitsgesellschafter folgender Firmen:

WLV Liegenschaft Verwertung Gesellschaft m.b.H. & Co.KG,

Geschäftsführer Josef Fuchs, 1010, Postgasse 1-3/9, und laut Telefonbuch 1030,
 Modecenterstr. 14 (Fax 79 85 994),

WLV LiegenschaftsverwertungsgesellschaftmbH. (FN 63877, alt: 1030 Modecenterstr. 14/5.

OG, neue Adresse: 2460 Bruck/Leitha, Höfleiner Str. 36, GF: Josef Fuchshuber,

LDG Liegenschaft Developing WLV Liegenschaftsverwertung GesmbH & Co KG,

2460 Bruck/Leitha, Höfleiner Straße 36,

RBV Realitäten Beteiligungs- und VerwertungsgesellschaftmbH (HRB 26194a)

früher: 2460 Bruck/Leitha, Höfleiner Str. 36 bzw. 1030, Modecenterstr. 14/5 OG bzw.

1010, Postgasse 1-3/9, fax 79 85 994 (siehe DWE)

neue Adresse: 1030, Jaqingasse 1/18-19

DWE Dachboden-, Wohnungs-, ErrichtungsgesmbH - hat keine Gewerbeberechtigung,
 mittlerweile wieder in Konkurs gegangen, 1030, Modecenterstr. 14/5. OG (siehe RBV)

FBH FertigbauGmbH HRB 1237

Hainburg, Industriestraße, GF Ing. Manfred Scholz, Hainburg

"Herbststraße 48" Liegenschaftsverwertungs- und verwaltungsgmbH (FN 64184p)

GfGes. J. Fuchshuber, Dr. Itzlinger

"Goldschlagstraße 53" Liegenschaftsverwertungs- und verwaltungsgesmbH (HRB 43118)

1010, Postgasse 1-3/9, GF: Josef Fuchshuber

"Tichtelgasse 24" Liegenschaftsverwertungs- und verwaltungsgesmbH

2460 Bruck/Leitha, Höfleiner Straße 36

HB ReinigungsgesellschaftmbH

1030 Modecenterstr. 14/OG (tel. Bruck/Leitha, Konto Raika/Bruck)

ZHV Zinshausverwaltungs- und VerwertungsAG (HR B 46373)

1030, Modecenterstr. 14

Fuchshuber GmbH (HR B 1249), Versicherungsmakler, 4210 Hainburg, Spitalg. 18,
GF: Josef Fuchshuber, Hainburg, Einzelprokuristin: Dr. Sylvia Szegedi
BIT Immobilien Treuhand GmbH (HR B 96) - , Maklertätigkeit
Bruck/Leitha, Hauptplatz 10/ Hainburg, Wiener Str. 13, GF: Angelika Itzlinger,
errichtet als BIT ImmobilienhandelsgesellschaftmbH von RA Dr. Kirchmayer und Gattin
Brigitte, von Dr. Itzlinger übernommen.

In Wien hat Dr. Itzlinger durch diese Firmen mehr als 80 Häuser besessen und größtenteils auch selbst verwaltet. Seine Firmen führten sowohl "Reinigungsarbeiten" als auch Reparatur oder Renovierungsarbeiten und bis zum Konkurs der DWE auch den Ausbau von Dachböden durch.

Zusätzlich zu dieser umfassenden Tätigkeit des Dr. Itzlingers wurden die Häuser parifiziert und ins Eigentum verkauft. Vertragsverfasser dieser Kaufverträge war wiederum Herr Dr. Itzlinger. In diesen Kaufverträgen hat sich Dr. Itzlinger selbst als treuhändischer Verwahrer des zu übergebenden Kaufpreises eingesetzt, ohne daß die Käufer diesbezüglich eine Wahlmöglichkeit gehabt hätten. Oft war den Käufern durch die Gesellschaftskonstruktionen auch der Zusammenhang zwischen den Firmen als Verkäufer und Dr. Itzlinger als Rechtsanwalt und Treuhänder nicht bewußt oder durchschaubar. Eine Offenlegung der Geschäftsbeziehungen war nie erfolgt.

Kurz vor seinem Verschwinden hat er seine sämtlichen Gesellschaftsanteile an seinen Geschäftspartner Josef Fuchshuber abgestoßen- von den Treuhandgeldern fehlt jedoch bislang jede Spur. Mittlerweile hat die Wirtschaftspolizei auf Grund mehrerer Strafanzeigen Erhebungen eingeleitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß hier rechtlich keine verbotenen In-sich-Geschäfte vorlagen - wie es eine Rechtsauskunft der niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer ausdrückte und somit keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden konnten ?
2. Das Institut der Treuhandenschaft ist zivilrechtlich praktisch nicht geregelt, sondern unterliegt der freien privatrechtlichen Vereinbarung. Dadurch wird - wie dieser Fall zeigt - Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Weder gibt es eine Registrierungs- noch eine

Versicherungspflicht, noch Ausbildungsvorschriften oder Unvereinbarkeitsbestimmungen. Da in bestimmten Geschäftsbereichen des Privatrechtes die Illusion von gleichmächtigen Geschäftspartnern nicht aufrechtzuerhalten ist, gibt es eine Vielzahl von Schutzvorschriften, die den schwächeren Vertragspartner vor Übervorteilung und Ausnutzung schützen sollen - so etwa das KSchG, MRG, ASchG etc.

Gibt es im BMJ Überlegungen, wie künftig derartige Mißbräuche verhindert werden können bzw. in welcher Form die Treuhandschaft gesetzlich zwingend geregelt werden muß, um in Zukunft zu verhindern, daß ein Vertragspartner dem anderen einen Treuhänder aufzwingen kann ?